



# Förderung elektrischer Haustechnik in Wohngebäuden

Förderangebote von Bund und Ländern

# 1. Einführung

Für Maßnahmen zur Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien in Wohngebäuden gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Sowohl der Bund als auch die Bundesländer unterstützen Bauherren und Sanierer mit einer Vielzahl von Förderprogrammen und Einzelförderungen bei der Umsetzung ihrer Neubau- und Modernisierungsprojekte. Ziel ist die Erhöhung der Neubauquote und eine signifikante Steigerung der Sanierungsrate im Gebäudebestand. Nur über die Erfüllung dieser Ziele können langfristige angelegte und ambitionierte europäische und nationale Klimaschutzziele erreicht werden. Der Austausch alter und ineffizienter Heizungsanlagen steht dabei ebenso im Fokus wie der Ausbau von erneuerbaren Energien und Speicherlösungen im Strom- und Wärmemarkt. Darüber haben im Zusammenhang mit einzelnen Förderprogrammen auch sozialpolitische Themen eine große Relevanz, z. B. die Förderung altersgerechter Assistenzsysteme für ein umgebungsunterstütztes, gesundes und unabhängiges Leben oder die Unterstützung von Verbrauchern beim Einbruchschutz. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Förderung von Mobilität und Ladeinfrastruktur.

Elektrischer Haus- und Hauswärmetechnik fällt bei der Erfüllung der unterschiedlichen Ziele eine Schlüsselrolle zu. Zum einen ist die Nutzung regenerativer Energien in Verbindung mit elektrischen Systemen in der Hauswärmetechnik ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Elektrische Energie wird in Deutschland heute zu einem großen Teil aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Zum anderen wird die elektrische Haus-technik aktuell durch eine zunehmende Verbreitung von Smart Home Systemen und Komponenten geprägt, vor allem dort wo sich für Nutzer ein großer Mehrwert in Richtung Komfort, Sicherheit und Energieeffizienz bietet.

In einer Studie zu „Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland – Referenzszenario und Basisszenario“ rechnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie dem Energieträger Strom künftig eine bedeutende Rolle bei der Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung zu, nicht zuletzt durch eine voranschreitende Substitution fossiler Brennstoffe. Durch eine ganzheitliche und vernetzte Betrachtung von Wärme und Strom könne das Potenzial Erneuerbarer Energien besser zum Einsatz kommen und so in allen Bereichen zu einer Dekarbonisierung führen.

Die Broschüre liefert interessierten Bauherren und Marktpartnern einen ersten Überblick über die verschiedenen Programme und Fördergeber. Für weiterführende detaillierte Informationen stehen dann die angegebenen Webportale der Fördergeber zur Verfügung. Die Aufstellung erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## 2. Wichtige Fördergeber

Wenn es um Förderungen des Bundes geht, sind vorrangig die Fördergeber KfW und BAFA zu nennen. Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) und das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) unterstützen Bauherren und Sanierer im Auftrag des Bundes mit Krediten sowie Zuschüssen, zum Beispiel durch Aufstellen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).

Das BAFA deckt das Heizen mit erneuerbaren Energien ab, u. a. den Einbau von Gas-Hybridheizungen, Wärmepumpen und Solarkollektoren. Weiter unterstützt das BAFA, wenn eine bereits geförderte Heizung nachträglich optimiert oder ein Wärmepumpencheck durchgeführt wird. Im Bereich Energieeffizienz werden u. a. Maßnahmen zur Heizungsoptimierung (Ersatz von Heizungspumpen, Pumpen zur Warm-

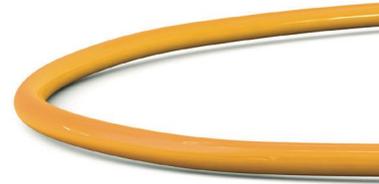
wasserkirkulation sowie der hydraulische Abgleich) bezuschusst. Im Bereich Energieberatung unterstützt das BAFA eine Vor-Ort-Beratung und trägt dazu bei, eine fundierte Informationsgrundlage für energetische Modernisierungen zu schaffen mit dem Marktanreizprogramm (MAP).

Die KfW ist z. B. zuständig für die Förderung von energieeffizienten Neubauten mit zinsgünstigen Krediten. Die KfW fördert darüber hinaus Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz an der Gebäudehülle (neue Fenster, neue Haustür, Dämmung der Fassade, Dachdämmung) sowie Maßnahmen für verbesserten Einbruchschutz und Barrierefreiheit.

Es gibt auch Förderungen, die kombiniert werden können. So gibt es für die Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien vom BAFA einen Zuschuss und von der KfW einen passenden Ergänzungskredit (KfW-Programm 167).

atlich  
ördert!

# 3. Förderungen im Überblick



## 3.1 Förderung Energieeffizient Bauen

### KfW – Energieeffizient Bauen 153 (Kredit)

Die KfW fördert die Errichtung oder den Ersterwerb von Wohngebäuden nach Energieeffizienzstandards über das Programm 153 Energieeffizient Bauen. Das Förderprogramm dient der zinsgünstigen langfristigen Kreditfinanzierung von KfW-Effizienzhäusern mit niedrigem Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Es werden auf Grundlage der geltenden EnEV folgende KfW-Effizienzhaus-Niveaus gefördert:

- KfW-Effizienzhaus 40 Plus
- KfW-Effizienzhaus 40
- KfW-Effizienzhaus 55

Je geringer die Zahl, desto effizienter ist das Gebäude.

Im Zuge der Errichtung oder des Ersterwerbs werden Anlagen zur Stromerzeugung (zum Beispiel Photovoltaik, Windkraftanlagen, KWK-Anlagen) und Stromspeicherung für die Eigenstromversorgung mitgefördert. Das heißt, für diese Anlagen darf dann keine Förderung beziehungsweise Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien- oder dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Anspruch genommen werden.

Beispiel für ein KfW-Effizienzhaus 55

Folgende Maßnahmen können Teil eines Gesamtkonzepts sein, um zum Beispiel den Standard „KfW-Effizienzhaus 55“ zu erreichen:

- Wärmepumpe
- Solaranlage für Trinkwassererwärmung
- Außenwanddämmung 18 cm
- Dachdämmung 24 cm
- Fenster mit Dreifachverglasung und Spezialrahmen

## 3.2 Förderung Energieeffizient Sanieren

### KfW – Energieeffizient Sanieren 151, 152, 430 (Kredit, Zuschuss)

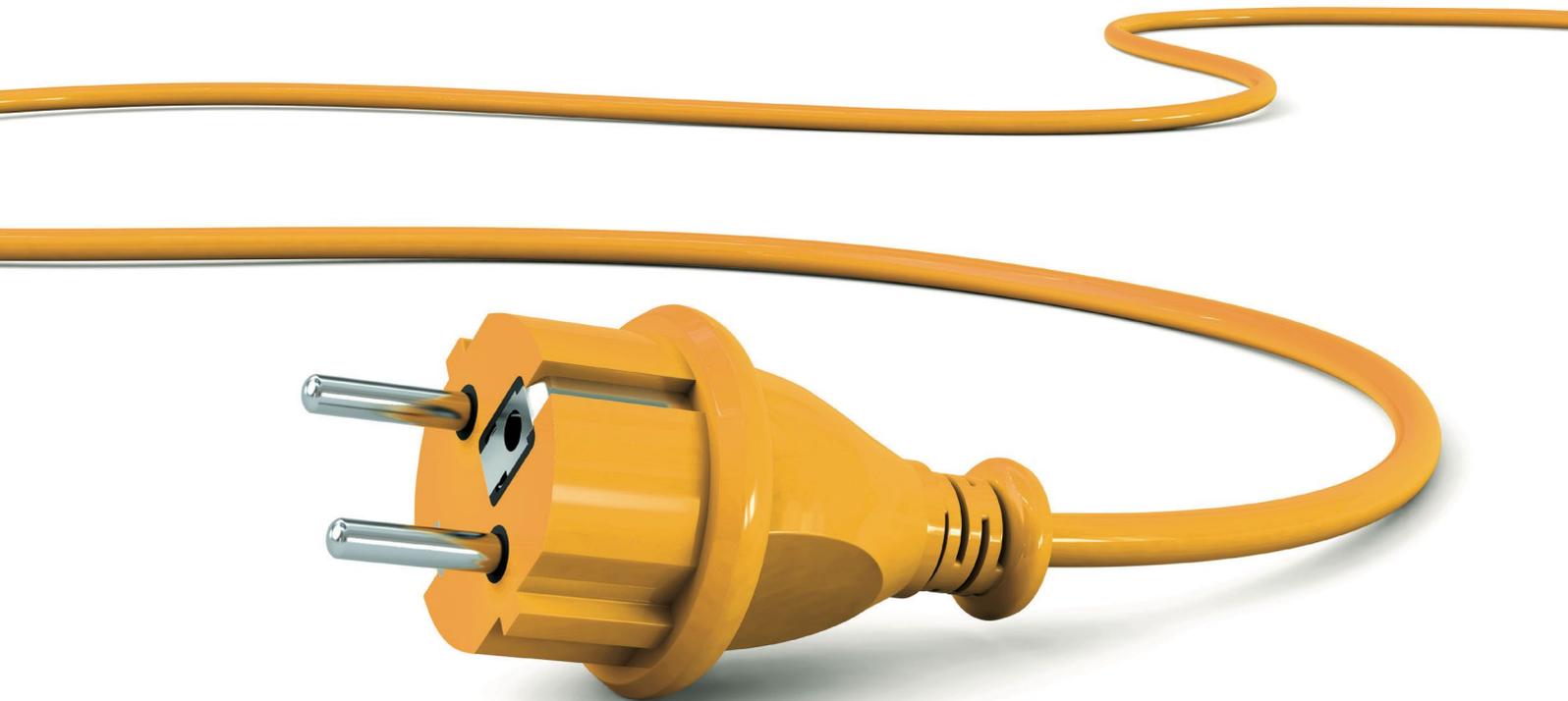
In den KfW- Programmen „Energieeffizient Sanieren – 151“ und „430“ werden Sanierungsmaßnahmen gefördert, die dazu beitragen, im Bestandsgebäude das energetische Niveau eines KfW-Effizienzhauses zu erreichen. Bei „151“ im Rahmen eines Kredits, bei „430“ als Zuschuss.

Im KfW- Programm „Energieeffizient Sanieren – 152“ werden die Einzelmaßnahmen

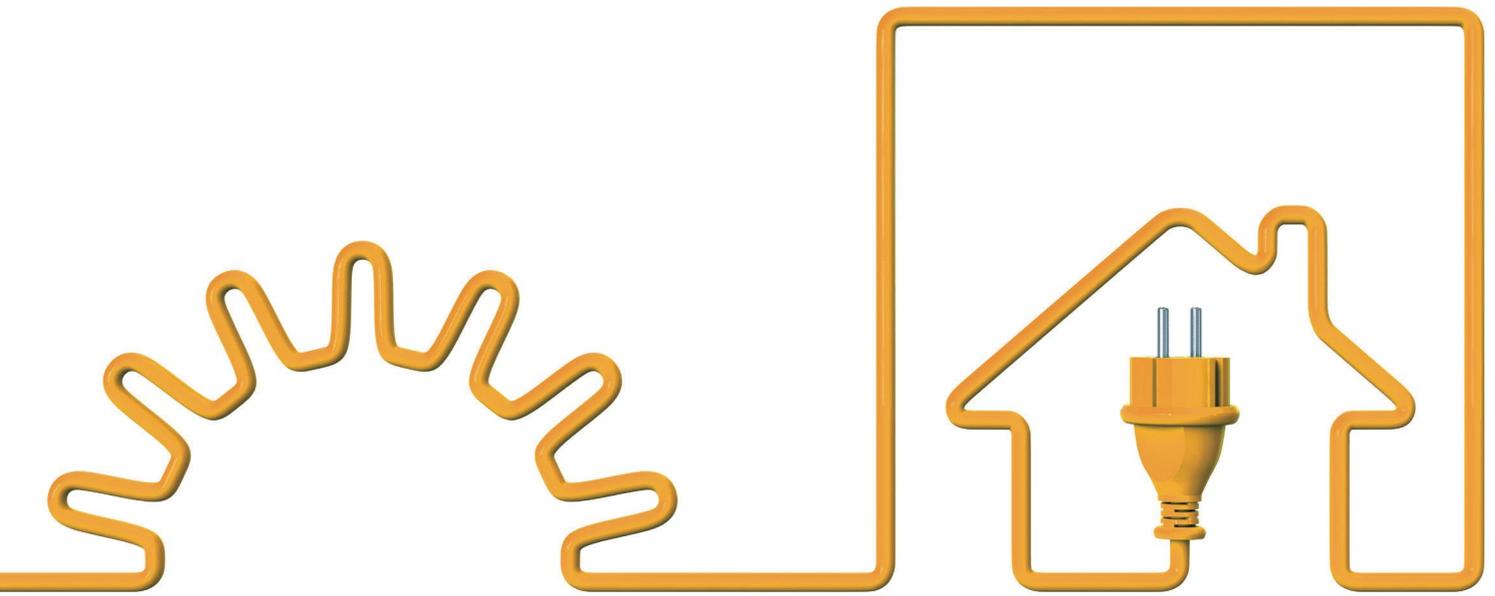
- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Optimierung der Heizungsanlage
- Anschluss an Fern- oder Nahwärme
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

über Kredit gefördert. Weitere zusätzliche Komponenten/ Systeme/Einrichtungen können mitgefördert werden, vorausgesetzt die Anschaffung und Installation erfolgt im Zuge der Umsetzung der geförderten Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder der Umsetzung einer geförderten Einzelmaßnahme. Dazu gehören u.a.:

- ✓ Wohnungsdisplays zur Anzeige von aktuellen Daten der Heiz- und Elektroenergie, von Warm- und Kaltwasser etc.
- ✓ Smart-Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik für Heizungs- Lüftungs-, Beleuchtungs-, Lüftungs- und Klimatechnik sowie Einbindung von Wetterdaten
- ✓ Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen, Energieverbräuchen, Teilverbräuchen der unterschiedlichen Sparten und Energiekosten
- ✓ elektronische Systeme zur Betriebsoptimierung, der Bereitstellung von Nutzerinformation bei nachlassender Systemeffizienz und der Anzeige von notwendigen War-



- tungsintervallen. Zum Beispiel bei der Wärmeerzeugung, dem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage und den Emissionen aus der Wärmeerzeugung
- ✓ elektronische Systeme zur Unterstützung der Netzdienlichkeit von Energieverbräuchen (zum Beispiel für Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Beleuchtung, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, Verbrauch und Erzeugung von erneuerbaren Energien, Haushaltsgeräte)
  - ✓ eine präsenzabhängige Zentralschaltung von Geräten, Steckdosen etc.
  - ✓ Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Innentüren, Jalousien, Rollläden, Fenster, Türkommunikation, Beleuchtung, Heizung- und Klimatechnik
  - ✓ die Integration von Luftqualitätssensoren, Fensterkontakten, Präsenzsensoren, Beleuchtungsaktoren
  - ✓ elektronische Heizkörperthermostate / Raumthermostate
  - ✓ intelligente Türsysteme mit personalisierten Zutrittsrechten
- ✓ Energiemanagementsysteme inkl. Integration in wohnwirtschaftliche Software
  - ✓ Systemtechnik für den Datenaustausch hausintern/-extern
  - ✓ elektronische Heizkostenverteiler, Wasser- und Wärmemengenzähler zur Visualisierung und Analyse von Heizwärmeverbräuchen
  - ✓ eine notwendige Verkabelung zum Beispiel mit Ethernetkabel oder kabellose funkbasierte Installationen, zum Beispiel Router, für Kommunikations-/Notrufsysteme und intelligente Assistenzsysteme sowie USB-Anschlussbuchsen
  - ✓ elektronisch geregelte Durchlauferhitzer
  - ✓ Anschluss an eine Breitbandverkabelung
  - ✓ Leerrohre, Kabel, zum Beispiel Lichtwellenleiter CAT 7, für Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik sowie für Smart Metering-Systeme



### 3.3 Förderungen von Wärmepumpen und Solarthermie

#### **KfW – Erneuerbare Energien "Premium" 271, 281 (Kredit)**

Gefördert werden Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien, z. B. große Solarkollektoranlagen, große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, große Wärmespeicher, große effiziente Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK).

#### **KfW – Erneuerbare Energien „Premium – Tiefengeothermie“ 272, 282 (Kredit)**

Mit dem Förderprodukt werden Energievorhaben gefördert, wenn tiefe Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe erschlossen und genutzt werden sollen, das Thermalfluid mindestens 20° C warm ist und das Vorhaben in Deutschland durchgeführt wird. Die Förderung gilt für:

- ✓ die Errichtung von Anlagen zur thermischen Nutzung
- ✓ Förder- und Injektionsbohrungen für Anlagen zur thermischen Nutzung und/oder Stromerzeugung
- ✓ tatsächliche Mehraufwendungen gegenüber der Planung für Bohrungen mit besonderen technischen Bohrrisiken

#### **KfW – Energieeffizient Sanieren 167 – Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien (Kredit)**

Die KfW fördert mit zinsgünstigen Krediten den Einbau von Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die Förderung kann in Ergänzung zu Zuschüssen aus dem BAFA-Marktanreizprogramm zur „Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ genutzt werden. Gefördert werden Heizungsanlagen, die die Förderbedingungen für Zuschüsse aus dem Marktanreizprogramm des BAFA erfüllen:

- ✓ Gas-Hybridheizungen und Gas-Brennwertheizungen „Renewable Ready“
- ✓ thermische Solarkollektoranlagen (inklusive Anlagen zur ausschließlichen Trinkwarmwasserbereitung)
- ✓ Biomasseanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 5 kW
- ✓ energieeffiziente Wärmepumpen

#### **BAFA – Erneuerbare Energien – Wärmepumpe (Zuschuss)**

BAFA fördert die Errichtung von effizienten Wärmepumpen zur:

- ✓ kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden
- ✓ ausschließlichen Raumheizung von Gebäuden, wenn die Warmwasserbereitung des Gebäudes zu einem wesentlichen Teil durch andere erneuerbare Energien erfolgt
- ✓ Bereitstellung von Wärme für Wärmenetze
- ✓ Kombination einer Wärmepumpe mit einem Lüftungsgerät inkl. Wärmerückgewinnung, wenn die Komponenten zum gemeinsamen Betrieb lüftungs- und regelungstechnisch verbunden sind

Förderfähige Anlagen werden vom BAFA gelistet.

Der Zuschuss wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Dabei werden bei einer Heizungsmodernisierung auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen berücksichtigt und eine zusätzliche Austauschprämie gewährt, wenn die neue Wärmepumpe eine alte Öl-Heizung ersetzt.

#### **BAFA – Erneuerbare Energien – Solar (Zuschuss)**

Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen zur:

- ✓ ausschließlichen Warmwasserbereitung
- ✓ ausschließlichen Raumheizung

- ✓ kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung
- ✓ Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz

Förderfähige Anlagen werden vom BAFA gelistet.

Der Zuschuss wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten berechnet.

### **BAFA - Gashybridheizung und Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“ (Zuschuss)**

#### **Gashybridheizung**

Bei einer Heizungsmodernisierung wird eine neue Gasheizung mit einem oder mehreren Erneuerbarer-Energien-Komponenten (z. B. Solar oder Wärmepumpe) und einer gemeinsamen Steuer- und Regelungstechnik gefördert.

- der regenerative Wärmeerzeuger muss mindestens 25 % der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen
- der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage ist Förder Voraussetzung

#### **Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“**

Wird bei Ausführung einer Gas-Hybridheizung zunächst nur der neue Gasbrennwertkessel mit hybridfähiger Steuerungs- und Regelungstechnik installiert, wird der Brennwertkessel gefördert, wenn innerhalb von 2 Jahren die Erweiterung um den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems erfolgt.

Der Zuschuss wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten berechnet. Dabei werden auch die Kosten für notwendige Umfeldmaßnahmen berücksichtigt und eine zusätzliche Austauschprämie gewährt, wenn die neue Heizung eine alte Öl-Heizung ersetzt.

## **3.4 Förderung von Photovoltaikanlagen**

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – § 32 Solare Strahlungsenergie**

### **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) – Mieterstromgesetz**

Hinweis: Die Förderung erfolgt in Form einer EEG-Vergütung. Die Anlage muss bei der Bundesnetzagentur registriert werden. Die EEG-Vergütung wird vom zuständigen Netzbetreiber ausgezahlt. Weitere Informationen liefert die Bundesnetzagentur unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## **3.5 Förderung elektronischer Durchlauferhitzer**

### **Programm zur Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen – Stromeffizienzpotentiale nutzen – STEP up! des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).**

Projektträger ist die GED Gesellschaft für Energiedienstleistung – GmbH & Co. KG in Berlin. Gefördert wird der Austausch von elektrischen Durchlauferhitzern gegen Komfort-Durchlauferhitzer mit vollelektronischer Leistungs- und Wassermengenregelung sowie integrierter Verbrauchserfassung mit einem Zuschuss.

## **3.6 Förderung Optimierung Speicherheizungen**

### **Programm zur Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen – Stromeffizienzpotentiale nutzen – STEP up! des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).**

Projektträger ist die GED Gesellschaft für Energiedienstleistung – GmbH & Co. KG in Berlin. Gefördert wird die Optimierung von Speicherheizungsanlagen mit einem Zuschuss.

## **3.7 Förderung Heizungsoptimierung**

### **Zuschussförderung vom BMWi. Beantragung und Auszahlung durch das BAFA**

Bezuschusst wird der Ersatz von ineffizienten Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen – einschließlich der Kosten für den fachgerechten Einbau und die direkt mit der Maßnahme verbundenen Materialkosten.

Zum anderen wird die Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen gefördert sowie damit verbundene zusätzliche Investitionen bei Anschaffung und der fachgerechten Installation von:

- ✓ voreinstellbaren Thermostatventilen
- ✓ Einzelraumtemperaturreglern
- ✓ Strangventilen
- ✓ Technik zur Volumenstromregelung
- ✓ separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik und Benutzerinterfaces
- ✓ Pufferspeichern
- ✓ sowie einer professionell erledigten Einstellung der Heizkurve

## 3.8 Förderung Altersgerecht Umbauen und Einbruchsschutz

### KfW „Altersgerecht Umbauen“: Zuschuss (455) und Kredit (159)

Im KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ werden allgemeine Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen gefördert, um Barrieren im Wohnraum und im Wohnumfeld zu reduzieren, den Wohnraum auf heutige Wohn- und Wohnkomfortstandards zu modernisieren sowie den Einbruchschutz zu erhöhen.

In allen diesen Bereichen können auch weitere haustechnische Komponenten zum Einsatz kommen, die im KfW-Programm dementsprechend gefördert werden. Das fängt bei Gegensprechanlagen und optimierter Beleuchtung im Haus-/Wohnungseingangsbereich an, reicht über elektronische Antriebssysteme für Rollläden bis hin zu Altersgerechten Assistenzsystemen ("Ambient Assisted Living" – "AAL").

Anrechenbar für die KfW-Förderung sind sämtliche, für die Maßnahmen erforderliche Nebenarbeiten wie Elektroarbeiten, z. B. Verlegung von Steckdosen und Einbau zusätzlicher Steckdosen oder notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen, z. B. Maler-, Putz- oder Estricharbeiten.

Nicht gefördert werden elektronische Endgeräte und Unterhaltungstechnik, wie zum Beispiel Smartphone, Tablet, Computer, Fernsehgeräte oder Lautsprecher.

### Einbruchschutz – Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen

Diese müssen die Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2, zum Einbruchschutz oder besser erfüllen. Mögliche Komponenten sind: Überfalltasten, Geräteabschaltung, intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten

### Baugebundene Assistenzsysteme

- ✓ (Bild)-Gegensprechanlagen – z. B. mittels Videotechnik
- ✓ baugebundene Not- und Rufsysteme
- ✓ Bewegungsmelder, Anwesenheits- und erweiterte Präsenzmelder
- ✓ Türkommunikation
- ✓ Beleuchtung
- ✓ elektronische Antriebssysteme für Rollläden
- ✓ für Wege zum Gebäude und Wohnumfeldmaßnahmen
- ✓ Blendfreie sowie gleichmäßige Beleuchtung auf Bodenniveau mit mindestens 10 Lux sowie Herstellung der hierfür erforderlichen Elektroinstallationen

### Systeme für Eingangsbereich und Wohnungszugang

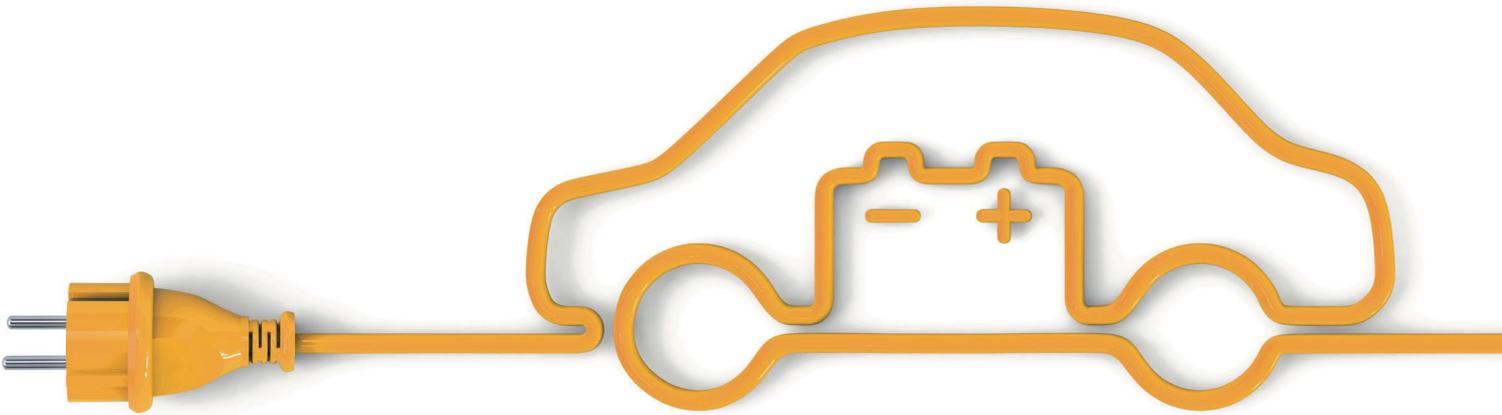
- ✓ (Bild)-Gegensprechanlagen
- ✓ Automatische und/oder kraftunterstützte Türantriebe
- ✓ Herstellung guter Beleuchtung im Eingangsbereich einschließlich erforderlicher Elektroinstallationen

### Vertikale Erschließung/ Überwindung von Niveauunterschieden

- ✓ Einbau, Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen als Anbauten oder Einbauten
- ✓ Treppenlifte oder andere ergänzende mechanische Fördersysteme zur Personenbeförderung
- ✓ Hebe- oder Plattformlifte zur Überwindung von Barrieren

### Orientierung, Kommunikation und Unterstützung im Alltag

- ✓ Einbau oder Erweiterung von Altersgerechten Assistenzsystemen ("Ambient Assisted Living" – "AAL" oder intelligente Gebäudesystemtechnik) ohne Endgeräte und Unterhaltungstechnik, z. B. baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Jalousien, Rollläden, Fenster



- ✓ Türkommunikation
- ✓ Beleuchtung
- ✓ Heizung- und Klimatechnik
- ✓ Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik

**Baugebundene Not-, Ruf- und Unterstützungssysteme wie u.a.**

- ✓ Systeme zur Wassermeldung
- ✓ Kamerasysteme
- ✓ Panikschalter
- ✓ Systeme zur Geräteabschaltung
- ✓ präsenzabhängige Zentralschaltung
- ✓ Personenerkennung an Haus- und Wohnungstüren
- ✓ intelligente Türschlösser mit personalisierten Zutrittsrechten
- ✓ Sturz- und Bewegungsmelder
- ✓ Anwesenheits- und erweiterte Präsenzmelder
- ✓ Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik
- ✓ Notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installationen (z. B. Router) für Kommunikations-/Notrufsysteme und intelligente Assistenzsysteme

**Alle Altersgerechten Assistenzsysteme müssen**

- ✓ interoperabel sein und somit die freie Kombinierbarkeit und Kompatibilität unterschiedlicher Systemkomponenten ermöglichen
- ✓ eine datensichere, datengeschützte, systemübergreifende, jederzeit verfügbare, funktionssichere und nachrüstbare Kommunikation ermöglichen
- ✓ leicht bedienbar und ganzheitlich ergonomisch sein

### 3.9 Förderung Elektromobilität

**BAFA Elektromobilität (Umweltbonus)**

Der Umweltbonus wird zur Hälfte durch den Autohersteller und zur Hälfte durch einen staatlichen Zuschuss gewährt. Gefördert werden reine Batterie-Elektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybrid-Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybride) und Brennstoffzellenfahrzeuge.

Das Fahrzeugmodell muss sich auf einer Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden.

Förderfähig sind:

- Neufahrzeuge: Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen Elektrofahrzeuges
- junge Gebrauchte: Erwerb eines Elektrofahrzeuges bei der zweiten Zulassung im Inland
- AVAS: Erwerb eines akustischen Warnsystems, das beim Kauf serienmäßig vom Hersteller oder einer Werkstatt eingebaut wurde.

**Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge**

Der Bund fördert die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses und der Montage der Ladestation. Die Förderung kann nach Aufruf der BAV, in begrenzten Zeiträumen auch von Privatpersonen beantragt werden. Der für den Ladevorgang erforderliche Strom muss aus erneuerbaren Energien oder aus vor Ort eigenerzeugtem regenerativem Strom stammen.

### 3.10 Förderung von Smart Home Systemen und Komponenten

Wenn energieeffizient saniert wird, gehören auch Smart Home Komponenten zu den förderfähigen Kosten. Allerdings verteilen sich die Förderungen auf unterschiedliche Programme bei der KfW.

#### Energiemanagement

Altersgerechtes Umbauen – Kredit (159),  
Zuschuss (455)  
Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152),  
Zuschuss (430)  
Energieeffizient Bauen – Kredit (153)

Gefördert werden:

1. Elektronische Heizkörper-Raumthermostate, Wohnungsdisplay zur Anzeige von aktuellen Daten
2. Systeme zur Erfassung und Monitoring der Verbrauchsdaten
3. Speichersysteme, Nutzerinterface und Smart Metering-Systeme
4. Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Beleuchtungs-, Lüftungs- und Klimatechnik, Einbindung von Wetterdaten etc.
5. Energiemanagementsystem inklusive Integration in wohnwirtschaftliche Software
6. Ladestationen für Elektrofahrzeuge

#### Komfort

**Nicht förderfähig** sind Endgeräte und Unterhaltungstechnik wie Mobiltelefone, Tablets, Computer, Fernseher, Lautsprecher etc.

## Smart Home Förderung



#### Sicherheit

Altersgerechtes Umbauen – Kredit (159),  
Zuschuss (455)  
Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152),  
Zuschuss (430)  
Energieeffizient Bauen – Kredit (153)

Gefördert werden:

1. Not-, Ruf- und Unterstützungssysteme
2. Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik wie Fensterkontakte, Präsenzsensoren, Beleuchtungsaktoren
3. Systemtechnik für den Datenaustausch hausintern/-extern
4. Intelligente Türsysteme mit personalisierten Zutrittsrechten

#### Assistenz

Altersgerechtes Umbauen – Kredit (159),  
Zuschuss (455)  
Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152),  
Zuschuss (430)  
Energieeffizient Bauen – Kredit (153)

Gefördert werden:

1. Assistenzsysteme oder intelligente Gebäudesystemtechnik
2. Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Jalousien, Beleuchtung etc.
3. Notwendige Verkabelung wie Ethernetkabel oder kabellose, funkbasierte Installationen wie Router für Kommunikations-/Notrufsysteme und intelligente Assistenzsysteme

Quelle: KfW

## 4. Landesförderungen

Die Bundesländer bieten zum großen Teil über ihre Landesbanken Förderungen auf Basis der KfW-Förderprogramme 151, 152 und 159 an; einige Länder legen auch eigene Programme auf. Neben Programmen für private Hauseigentümer stellen die Länder Förderungen mitunter zielgruppenspezifisch für den Mietwohnungsbau, die Modernisierung und den altersgerechten Umbau von Mietraum sowie gesonderte Programme für Wohneigentümergeinschaften (WEG) bereit. Über die Landesförderungen können in der Regel auch haustechnische Komponenten mitfinanziert werden.

### Landesförderungen auf Basis der KfW-Programme

Auf KfW-Darlehen basierende Programme können alternativ zum KfW-Kredit beantragt bzw. genutzt werden. Die Landesbanken bieten dabei zum Teil verbesserte Konditionen an. Das können weitere Zinssenkungen oder zeitlich beschränkte zinsfreie Kredite, höhere Tilgungszuschüsse oder zusätzliche Zuschüsse sein.

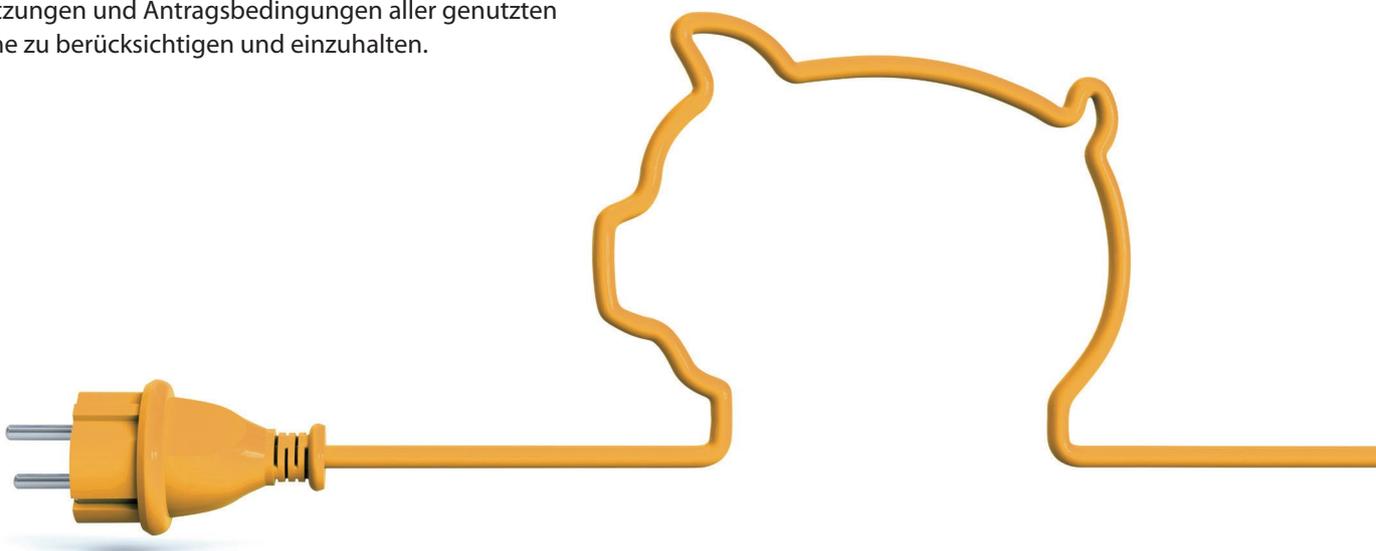
Landeszuschüsse können hingegen zumeist in Kombination zu den Bundesprogrammen genutzt werden und so die gesamte Fördersumme erhöhen. Dabei sind die Fördervoraussetzungen und Antragsbedingungen aller genutzten Programme zu berücksichtigen und einzuhalten.

### Landesförderungen für dezentrale Stromerzeugung und Speicherung

Ein weiterer Förderschwerpunkt der Länder umfasst die dezentrale Stromerzeugung und Speicherung. Gefördert werden Heizsysteme auf Basis von Kraft-Wärmekopplung (Blockheizkraftwerke, u. A. Mini-BHKW und Brennstoffzellen) sowie der Einsatz von Photovoltaik, der Stromspeicherung sowie Mieterstrommodelle.

### Landesförderungen für E-Mobilität und Ladeinfrastruktur

Die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität steht ebenfalls im Förderfokus der Länder. Die Mehrzahl der Landesprogramme fördert öffentliche Ladesäulen, zum Teil auch die Anschaffung von kommunal, gemeinnützig oder gewerblich genutzten Elektrofahrzeugen. Private Lademöglichkeiten im Haus werden momentan in 2 Bundesländern mit eigenen Landesprogrammen gefördert. Investitionen in private Ladeboxen oder Ladesäulen in Wohngebäuden können außerdem über die auf KfW-basierenden Landesförderungen der KfW-Programme (151 / 152 / 153) mitgefördert werden.





## Landesprogramme für private Hauseigentümer

Bundesland	Landesprogramm	Fördergeber
Baden-Württemberg	Wohnungsbau BW 2018/2019 – Eigentumsfinanzierung BW - Z15-Darlehen	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Baden-Württemberg	Wohnen mit Zukunft – Erneuerbare Energien	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Baden-Württemberg	Kombi-Darlehen Wohnen	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Bayern	Kesseltauschaktion Bayern 2020	Fachverband SHK Bayern
Berlin	IBB Altersgerecht Wohnen	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Energieeffizient Sanieren am Eigenheim	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Förderergänzungsdarlehen	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	HeiztauschPLUS	IBB Business Team GmbH
Brandenburg	Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Rund ums Haus – für klimafreundliches, altersgerechtes und sicheres Wohnen	Bremer Aufbau-Bank GmbH
Bremen	Ersatz von Elektroheizungen – Landesprogramm Bremen	Bremer Aufbau-Bank GmbH
Bremen	Ersatz von Ölheizkesseln	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Hamburg	Erneuerbare Wärme	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Barrierefreier Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	IFB-Modernisierungsdarlehen	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hessen	Behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Modernisierung zum Passivhaus im Bestand	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Hessen	Mikro-Kraft-Wärme-Kopplung mit Brennstoffzellen	HA Hessen Agentur GmbH
Hessen	Kesseltauschaktion Hessen 2020	Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	Landesprogramm Wohnraumförderung 2016 – Modernisierung und Instandsetzung	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Niedersachsen	Wohnraumförderung – Energetische Modernisierung von Wohneigentum	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Niedersachsen	Wohnraumförderung – Eigentum für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Nordrhein-Westfalen	Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.Gebäudesanierung	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Programmbereich Markteinführung	Bezirksregierung Arnsberg in NRW
Nordrhein-Westfalen	Kesseltauschaktion NRW 2020	Fachverband Sanitär Heizung Klima NRW
Rheinland-Pfalz	ISB Darlehen – Modernisierung selbstgenutzten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Rheinland-Pfalz	Kesseltauschaktion Pfalz 2020	Fachverband Sanitär Heizung Klima (SHK) Pfalz
Rheinland-Pfalz	Kesseltauschaktion Rheinland-Rheinhessen 2020	Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) Rheinland-Rheinhessen
Saarland	Wohnraumförderung – Selbstgenutztes Wohneigentum / Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum / Alters- oder behindertengerechtes barrierefreies Wohnen im Eigentum	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)
Saarland	Wohnraumförderung - Sonderprogramm Neubau von selbstgenutztem Wohneigentum	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)
Saarland	Kesseltauschaktion Saarland 2020	Landesinnung Saarland Sanitär-, Heizungs- und Klempnertechnik (SHK)
Sachsen	KfW-Energieeffizient Sanieren	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	KfW-Altersgerecht Umbauen	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	Wohneigentum ländlicher Raum	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN (auf Basis KfW 152)	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt AUFZUGSPROGRAMM	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Schleswig-Holstein	IB.SH ImmoFlex	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Schleswig-Holstein	IB.SH ImmoKonstant24	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Schleswig-Holstein	IB.SH Immofix	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Schleswig-Holstein	Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Schleswig-Holstein	Soziale Wohnraumförderung – Eigentumsmaßnahmen	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Thüringen	Wohnraumförderung – Thüringer Modernisierungsdarlehen	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Thüringen	Wohnraumförderung - Thüringer Modernisierungsdarlehen - Öko-Plus (auf Basis KfW 152)	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Thüringen	Wohnraumförderung – Thüringer Sanierungsbonus	Thüringer Aufbaubank (TAB)



## Landesprogramme für Mietwohngebäude

Bundesland	Landesprogramm	Fördergeber
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung / Neubau	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Baden-Württemberg	Wohnungsbau BW 2018/2019 – Mietwohnungsfinanzierung BW – Modernisierung / Neubau	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Bayern	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Bayern	Wohnraumförderung – Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Bayern	Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum	BayernLabo
Berlin	Altersgerecht Umbauen	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Altersgerecht Wohnen	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Wohnraum Modernisieren	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Energetische Gebäudesanierung (auf Basis KfW 151)	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Förderergänzungsdarlehen	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Modernisierungsförderung	IBB Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Energieeffizienter Wohnungsbau	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Altersgerecht Umbauen	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Mietwohnungsbau – Modernisierung und Instandsetzung	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Mietwohnungsbau – Aufzüge	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Ersatz von Elektroheizungen - Landesprogramm Bremen	Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Bremen	Modernisierung von Mietwohnraum	Bremer Aufbau-Bank GmbH
Hamburg	Modernisierung von Mietwohnungen	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Neubau von Mietwohnungen	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Barrierefreier Umbau von Mietwohnungen	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Modernisierung von Mietwohnungen in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	IFB-Modernisierungsdarlehen	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Erneuerbare Wärme	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hessen	Hessisches Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Mietwohnungen KfW-Energieeffizient Sanieren – Effizienzhaus	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Mietwohnungen KfW-Energieeffizient Sanieren – Einzelmaßnahmen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Mietwohnungen – Altersgerecht Umbauen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Soziale Wohnraumförderung – Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Soziale Mietwohnraumförderung (geringe/mittlere Einkommen)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Mecklenburg-Vorpommern	Modernisierung und Instandsetzung – Miet- und Genossenschaftswohnungen / Barrierereduzierender Umbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen / in innerstädtischen Altbauquartieren	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Schaffung von barrierefreien Miet- und Genossenschaftswohnungen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Förderung der Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Personenaufzüge und Lifte	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Barrierearmes Wohnen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Wohnungsbau Sozial – Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Niedersachsen	Wohnraumförderung – Modernisierung von Mietwohnraum	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Niedersachsen	Wohnraumförderung – Mietwohnraum für gemeinschaftliche Wohnformen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Niedersachsen	Wohnraumförderung – Allgemeine Mietwohnraumförderung	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Niedersachsen	CO <sub>2</sub> -Landesprogramm – energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Nordrhein-Westfalen	WFB – Förderung von Mietwohnraum – Neubau und Neuschaffung im Bestand	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	WFB – Förderung von Mietwohnraum – Menschen mit Behinderungen	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	Modernisierung von Wohnraum in Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK
Rheinland-Pfalz	ISB Darlehen – Modernisierung vermieteten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Fortsetzung von Seite 14/15		
Bundesland	Landesprogramm	Fördergeber
Rheinland-Pfalz	ISB Darlehen – Förderung des Baus von Mietwohnungen	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Saarland	Wohnraumförderung – Schaffung Mietwohnraum / Modernisierung von Mietwohnraum / Sonderprogramm	Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)
Sachsen	Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnraum	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sachsen	KfW-Energieeffizient Sanieren	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	KfW-Altersgerecht Umbauen	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	Seniorengerecht Umbauen	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt WOHNRAUM HERRICHTEN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Schleswig-Holstein	Soziale Wohnraumförderung	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Schleswig-Holstein	Modernisierungszuschuss für private Vermieter	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Thüringen	Wohnraumförderung – Energetische Sanierung von Mietwohngebäuden	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Thüringen	Wohnraumförderung – Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Thüringen	Wohnraumförderung - Innenstadtstabilisierungsprogramm ISSP	Thüringer Aufbaubank (TAB)



### Spezielle Landesprogramme für Wohneigentümergeinschaften

(private Wohnungseigentümer innerhalb einer WEG können i.d.R. die Förderungen für privates Wohneigentum nutzen)

Bundesland	Landesprogramm	Fördergeber
Baden-Württemberg	Wohnungsbau BW 2017 – Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Bayern	WEG-Modernisierungsprogramm	BayernLabo
Berlin	IBB WEG-Finanzierung	IBB Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB Förderergänzungsdarlehen	IBB Investitionsbank Berlin
Bremen	Bremer Immobilienkredit – Wohnungseigentümergeinschaften	Bremer Aufbau-Bank GmbH
Hamburg	IFB-WEGfinanz	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Baugemeinschaften mit genossenschaftlichem Eigentum – Kleingenossenschaften	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hessen	Energetische Modernisierung bei WEG	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Hessen	Maßnahmen zur Barrierereduzierung bei WEG	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Niedersachsen	Wohnraumförderung – Landesbürgerschaft WEG	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.WEG-Kredit	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.WEG-Garantie	NRW.BANK
Rheinland-Pfalz	ISB Darlehen – Förderung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Schleswig-Holstein	IB.SH WEGfinanz	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)



## Übersicht Landesprogramme für Photovoltaik/Batteriespeicher

Bundesland	Landes-Zuschussprogramme	Fördergeber
Bayern	10.000-Häuser-Programm – PV-Speicher-Programm	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Berlin	Förderprogramm Stromspeicher Berlin – EnergiespeicherPLUS	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Brandenburg	Kleinspeicher-Programm	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Mecklenburg-Vorpommern	Klimaschutz-Projekte in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Klimaschutz-Projekte in wirtschaftlich tätigen Organisationen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Markteinführung - Stationäre elektrische Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden PV-Anlage	Bezirksregierung Arnsberg in NRW
Rheinland-Pfalz	Solar-Speicher-Programm	Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Sachsen	Zukunftsfähige Energieversorgung – Investitionsvorhaben zur Energiespeicherung	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Sachsen	Stromspeicher mit/ohne Ladestation (RL Speicher)	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Thüringen	Solar Invest – Förderung des Eigenstromverbrauchs	Thüringer Aufbaubank (TAB)



## Übersicht Landesprogramme für E-Mobilität und Landeinfrastruktur

Landeszuschüsse für E-Mobilität und Ladeinfrastruktur

Bundesland	Landesprogramm	Fördergeber
Baden-Württemberg	BW-e-Gutschein – Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten für Elektrofahrzeuge mit Elektroantrieb	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)
Baden-Württemberg	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
Baden-Württemberg	Schnellladeinfrastruktur für E-Taxis	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)
Bayern	10.000-Häuser-Programm – PV-Speicher-Programm	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Berlin	Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)	BB Business Team GmbH
Brandenburg	Energieeffizienz RENplus 2014 - 2020 - Ladeinfrastrukturprojekte	ILB Investitionsbank des Landes Brandenburg
Hamburg	ELBE – Electrify Buildings for EVs	Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg)
Hamburg	Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hessen	Innovationsförderung – Elektrobusse (ÖPNV)	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Mecklenburg-Vorpommern	Klimaschutz-Projekte in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Mecklenburg-Vorpommern	Klimaschutz-Projekte in wirtschaftlich tätigen Organisationen	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern LFI
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.Elektromobilität	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.Kommunal Invest/Kommunal Invest Plus	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Emissionsarme Mobilität - öffentliche / nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur	Bezirksregierung Arnsberg in NRW
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Emissionsarme Mobilität – Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge / Elektro-Lastenräder	Bezirksregierung Arnsberg in NRW
Saarland	Regionale Klimaschutzprojekte und Elektro-Fahrrad-Mobilität (EMOB)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Sachsen	Stromspeicher mit/ohne Ladestation	SAB Sächsische Aufbaubank GmbH
Schleswig-Holstein	Energie- und Klimaschutz (EKSH-Förderrichtlinien)	EKSH Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH
Thüringen	Elektromobilität Thüringen	Thüringer Aufbaubank (TAB)
Thüringen	E-Mobil Invest'	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Thüringen	CO <sub>2</sub> -arme Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobussysteme	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

## Quellen:

### Förderprogramme, Programinfos und Inhalte sowie Programmübersichten der Landesprogramme

Quelle: Förderdatenbank  
foerderdata©  
der febis Service GmbH  
[www.foerderdata.de](http://www.foerderdata.de)

### Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland – Referenzszenario und Basisszenario

Quelle: BMWi  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Gebäude Report dena kompakt

Quelle: dena  
[www.dena.de](http://www.dena.de)

### Übersichtsgrafik zur Förderung für Smart Home

Quelle: KfW-Bankengruppe  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## Weitere Kontakte:

### KfW

Infocenter Wohnwirtschaft  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
E-Mail: [infocenter@kfw.de](mailto:infocenter@kfw.de)  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Referat 513 - Grundsatz  
Marktanreizprogramm  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn  
Internet: [www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de](http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de)

### Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Bundesnetzagentur PV  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin  
E-Mail: [kontakt-solaranlagen@bnetza.de](mailto:kontakt-solaranlagen@bnetza.de)  
Internet: [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Die Auflistung der Förderungen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Bearbeitung der Broschüre ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts ausgeschlossen. Alle Rechte vorbehalten. © [WÄRME+], 2020. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis: electriceye/adobestock.com, VRD/adobestock.com, tele52/shutterstock.com

Herausgeber:



**Initiative [WÄRME+]**  
Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin  
[www.waerme-plus.de](http://www.waerme-plus.de)

1. Auflage März 2019  
2. Auflage November 2019  
3. Auflage Juni 2020

mit Unterstützung von:



Redaktion:  
Initiative WÄRME+  
und febis Service GmbH  
Philipp-Reis-Straße 4  
65795 Hattersheim